

In Kooperation mit:



BEWERBUNGSBOGEN

GRÜNE HAUSNUMMER SACHSEN-ANHALT

Die Grüne Hausnummer ist eine Auszeichnung der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) und ihrer regionalen und kommunalen Partner.

Sie zeichnet Gebäudeeigentümer aus, die nach dem 1. Oktober 2009 energieeffizient gebaut oder saniert haben und honoriert damit ihren Einsatz für den Klimaschutz. Für energieeffiziente Neubauten und energieeffiziente Sanierungen gelten jeweils unterschiedliche Kriterien.



Neubauten: Gebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 55 erfüllen oder übertreffen.

Bestandsgebäude: Gebäude, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde und die auf KfW-Effizienzhausstandard oder mit KfW-Einzelmaßnahmen saniert wurden. Erfolgte eine Sanierung durch Einzelmaßnahmen, müssen mind. drei der in diesem Bewerbungsbogen aufgeführten Maßnahmen durchgeführt worden sein. Davon müssen mindestens zwei Maßnahmen die Gebäudehülle betreffen. Bei Nutzung nachhaltiger bzw. ökologischer Baustoffe kann im Rahmen einer Einzelfallprüfung die Auszeichnung „Grüne Hausnummer PLUS“ verliehen werden.

Ist die Sanierung erfolgt, ohne KfW-Mittel in Anspruch zu nehmen, ist ein Energiebedarfsausweis als Nachweis beizufügen.



HIERMIT BEWERBE ICH MICH UM DIE „GRÜNE HAUSNUMMER SACHSEN-ANHALT“

KONTAKTDATEN BEWERBER/IN

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

OBJEKTADRESSE

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GEBÄUDE / GEBÄUDE Typ

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus
- Mehrfamilienhaus > Anzahl der Wohneinheiten
- Nutzung nachhaltiger und ökologischer Baustoffe
- Baujahr des Gebäudes Baujahr der Heizungsanlage
(Schlussabnahme muss stattgefunden haben)
- Sanierungsjahr des Gebäudes Baujahr der Lüftungsanlage

NEUBAU NACH KfW-EFFIZIENZHAUSSTANDARD

- KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 40
- KfW-Effizienzhaus 40 Plus Effizienzhaus Plus
- Passivhaus Sonnenhaus

KOMPLETTSANIERUNG ZUM KfW-EFFIZIENZHAUS NACH KfW-PROGRAMM „ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN“ (151/430)

- KfW-Effizienzhaus 115 KfW-Effizienzhaus 85
- KfW-Effizienzhaus 100 Plus KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus Denkmal

SANIERUNG DURCH KfW-EINZELMASSNAHMEN NACH KfW-PROGRAMM „ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN“ (152/430)

- Fassadendämmung Wärmedämmung Dach
- Fenstererneuerung/-ertüchtigung Wärmedämmung Decken
- Heizungserneuerung Wärmedämmung oberste Geschossdecke
- Heizungsoptimierung Wärmedämmung Kellerdecke
- Kontrollierte Wohnraumbelüftung Wärmedämmung Bodenplatte

ERNEUERBARE ENERGIEN (NEUBAU UND SANIERUNG)

- Nutzung erneuerbarer Energien zu Heizzwecken und/oder Warmwasserbereitung Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromproduktion
- mit Speicher zum Eigenverbrauch

Art der Anlage

Einbaujahr

Art der Anlage

Einbaujahr

INNOVATIVE ANLAGENTECHNIK

Art der Anlage

Einbaujahr

Art der Anlage

Einbaujahr

Bitte legen Sie der Bewerbung Nachweise über den Energiestandard Ihres Gebäudes und der durchgeführten Maßnahmen bei. Bitte senden Sie uns Dokumente ausschließlich **als Kopie, keinesfalls als Original!** Für unverlangt zugesandte Originaldokumente wird keine Haftung übernommen.

Bei der Fenstererneuerung/-ertüchtigung muss nachgewiesen werden, dass der U-Wert der Außenwand oder des Daches kleiner ist als der des neuen Fensters. Ist dies nicht der Fall, müssen anderweitige Maßnahmen zur Vermeidung von Kondenswasserbildung und Feuchteschäden nachgewiesen werden (z. B. kontrollierte Wohnraumlüftung).

DEN NACHWEIS DES ENERGIESTANDARDS IHRES GEBÄUDES KÖNNEN SIE DURCH FOLGENDE NACHWEISE ERBRINGEN:

- **KfW-Nachweise:** Bestätigung nach Durchführung (Neubau und Bestandsbau) vom Sachverständigen
- **Energiebedarfsausweis** bei Sanierung durch Einzelmaßnahmen ohne KfW-Mittel
- **Bei Einzelmaßnahmen ohne KfW-Mittel und ohne vorliegenden Energiebedarfsausweis, ist der geforderte energetische Standard durch gleichwertige Nachweise zu erbringen.** Dies können z. B. Bescheinigungen von Architekten oder Sachverständigen oder ein Protokoll der Baubegleitung sein. Ein Nachweis mittels Rechnungen ist nur dann möglich, wenn diese Informationen zum energetischen Standard enthalten.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können. Bitte immer eine Dokumentation durch exemplarische Fotos und Zeichnungen beifügen.

ERKLÄRUNG

- Ich habe alle Daten nach bestem Wissen und Gewissen erfasst und angegeben.
- Ich bin damit einverstanden, dass die gemachten Angaben im Rahmen der Vergabe der Grünen Hausnummer für interne Zwecke erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Jegliche Nutzung personenbezogener Daten erfolgt nur zu den genannten Zwecken und in dem zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Umfang. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
- Ich versichere, dass für das Gebäude, mit dem ich mich um die Grüne Hausnummer bewerbe, keine Nachbarrechts- bzw. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten anhängig sind und gegen keine Rechtsvorschriften verstoßen wurde.
- Ich bin darüber in Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt einer Grünen Hausnummer besteht.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/-in

Den Bewerbungsbogen senden Sie bitte an:

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH
Olvenstedter Straße 4, 39108 Magdeburg
E-Mail: gruene-nummer@lena-lsa.de

Bewerbungsschluss: 31.01.2018 (1. Auszeichnungsveranstaltung im März)
31.08.2018 (2. Auszeichnungsveranstaltung im Okt.)



www.grüne-nummer.de